



1. Klassik Rallye Berlin- Brandenburg am 08. Juli 2023

Ausschreibung

1. ORGANISATION

Veranstalter der 1. Klassik Rallye Berlin-Brandenburg sind

- der Motorclub Süd West Berlin e.V. im ADAC
- die VBA-Automobile Tradition e.V. im ADAC
- das VICTORY TEAM BERLIN e.V. im ADAC

Ortsclubs
im ADAC



Veranstaltungsbüro

VICTORY TEAM BERLIN e.V. im ADAC
c/o Jürgen Baden
Elbestr. 27E
14513 Teltow

Mobil: 0172 31 49 568 / 0171 95 87 140

E-Mail bei Fragen:

info@klassik-rallye-berlin-brandenburg.de

E-Mail für Nennung:

info@klassik-rallye-berlin-brandenburg.de

Internet: www.klassik-rallye-berlin-brandenburg.de

Die Veranstaltung wird nach den folgenden Richtlinien durchgeführt:

- Bestimmungen dieser Ausschreibung und eventuell zu erlassender Bulletins
- Straßenverkehrsordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland
- Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland

Offizielle der Veranstaltung

Fahrtleiter: Bernd-Rainer Zabre
Stellv. Fahrtleiter: Klaus Hoffmann
Zeitnahme: Thomas Hundt

2. ZEITPLAN

Mittwoch, 20. März 2023:
Veröffentlichung der Ausschreibung/Beginn der Nennfrist

Sonntag, 25. Juni 2023: Nennschluss

Start und Ziel: Kulturbrennerei am Schloss Genshagen.

Samstag, 08. Juli 2023:

ab 08.30 Uhr: Dokumentenabnahme, Ausgabe der
Fahrunterlagen, Technische Abnahme

09:30 Uhr: Begrüßung und kurze Fahrerbesprechung

10:01 Uhr: Start zur ersten Etappe nach Startnummer

12:00 Uhr: Eintreffen des 1. Fahrzeugs am Etappenziel

Mittagspause ca. 60 Minuten

13:01 Uhr: Start zur zweiten Etappe
(Startzeit laut Bordkarte)

16:00 Uhr: Ankunft des 1. Fahrzeugs im Ziel

Die Ergebnisse der Veranstaltung werden auf der
Homepage der Klassik Rallye Berlin-Brandenburg
veröffentlicht.

3. WERTUNG

Die 1. Klassik Rallye Berlin-Brandenburg ist ein
Wertungslauf

- zur Klassik-Meisterschaften 2023 des
ADAC Berlin-Brandenburg
- zum Norddeutschen ADAC Oldtimer Cup 2023 des ADAC
Hansa.
- zum ADAC Classic Revival Pokal 2023

4. BESCHREIBUNG DER VERANSTALTUNG

Die 1. Klassik Rallye Berlin-Brandenburg ist eine Rallye
für historische Automobile, bei der der geschickte Umgang
mit dem Fahrzeug, das Auffinden der Strecke durch das
Roadbook mit Chinesenzeichen und Orientierungs-
aufgaben nach Kartenskizzen, sowie die gleichmäßige
Fahrweise bewertet werden.

Bei der Veranstaltung kommt es nicht auf die Erzielung
von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten an.

Die Schnittgeschwindigkeit der gesamten Veranstaltung
beträgt ca. 35 km/h.

Die Streckenführung und die Zeitkontrollen, Wertungs-
prüfungen, Durchfahrts- und Sonderkontrollen werden
durch das Roadbook (Roadbook) und die Bordkarten
vorgeschrieben. Das Roadbook enthält alle erforderlichen
Informationen, mit denen die Strecke korrekt gefahren
werden kann, eigenes Kartenmaterial
ist nicht erforderlich.

Die Veranstaltung besteht aus zwei Etappen. Die
Streckenlänge beträgt insgesamt ca. 200 Kilometer.

5. ZUGELASSENE FAHRZEUGE

Zugelassen sind alle Fahrzeuge, die den Vorschriften der
StVZO der Bundesrepublik Deutschland und den
Bestimmungen der jeweiligen ADAC Cup-Ausschreibungen
entsprechen. Dazu gehören auch Fahrzeuge mit
schwarzen Saisonkennzeichen, Oldtimerzulassungen als
H- Kennzeichen und rote 07er-Nummern.

Ausländische Kennzeichen sind ebenfalls zugelassen,
sofern die Fahrzeuge den Anforderungen der StVZO der
Bundesrepublik Deutschland entsprechen.

Klassen Einteilung

- A – D bis 1945
- E 1946 - 1960
- F 1961 - 1970
- G 1971 - 1980
- H 1981 - 1993
- Y 1994 - 2003

Alle Fahrzeuge sollen im Originalzustand gemäß ihren
entsprechenden Herstellungszeiträumen sein. Der
Teilnehmer ist allein dafür verantwortlich, dass sich sein
Fahrzeug in einem verkehrssicheren Zustand befindet und
den Regeln der StVZO entspricht.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen
abzulehnen.

6. ZUGELASSENE TEAMS

Jedes Fahrzeug sollte mit zwei Personen besetzt sein.
Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis
sein.

Beifahrer unter 18 Jahre müssen die
Einverständniserklärung der/des gesetzlichen Vertreters
vorlegen.

Die Anwesenheit einer zusätzlichen, nicht auf der Nennung
angegebenen Person im Fahrzeug führt zum
Wertungsausschluss.

Die Teilnehmerzahl ist auf 60 Fahrzeuge beschränkt.

7. NENNUNGEN

Das ordnungsgemäß ausgefüllte Nennformular für die 1. Klassik Rallye Berlin-Brandenburg ist zu senden an

VTB Victory Team Berlin e.V. im ADAC
c/o Doris Zierott
Billy-Wilder-Promenade 43
14167 Berlin

Nennungen können auch per E-Mail an:
info@klassik-rallye-berlin-brandenburg.de
abgegeben werden.

Mit der Abgabe der Nennung unterwerfen sich alle Teams/Fahrer/Beifahrer den Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung und dem Reglement der Veranstaltung.

8. NENNGELD/NENNSCHLUSS

Das Nenngeld beträgt pro Team (Fahrer und Beifahrer)

- bei Nennung bis zum **31.05.2023 = 150,00 €**
- bei Nennung nach dem **31.05.2023 = 170,00€**
- jeder weiter Beifahrer **50,00€**

Nennschluss ist der 25.06.2023

Nachnennungen sind auf Anfrage eventuell möglich.

Das Nenngeld ist bis zum 18.06.2023 auf das Konto des

Victory Team Berlin e.V. im ADAC

Deutsche Bank / IBAN DE64 1007 0024 0576 6050 02

Verwendungszweck:

1. Klassik Rallye Berlin-Brandenburg,
Name, Pol. Kennzeichen
zu überweisen.

Die Nennung können nur angenommen wenn das Nenngeld vollständig eingegangen ist.

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet

- an Kandidaten, deren Nennung nicht angenommen wurde
- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet

Nenngeld ist Reuegeld und wird in keinem anderen Fall zurückerstattet.

Im Nenngeld sind folgende Leistungen enthalten:

- Fahrtunterlagen: Roadbook, Rallyeschilder, Bordkarten, Startnummern
- Genehmigungen, Versicherungen
- Verpflegung: Frühstück, Mittagsimbiss, Abschluss-Essen
- Siegerehrung mit Pokalübergabe

9. ERGÄNZUNGEN

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernis geändert oder ergänzt werden. Änderungen und/oder Ergänzungen des Reglements werden vom Veranstalter in nummerierten und datierten Bulletins herausgegeben, die Bestandteile der vorliegenden Ausschreibung sind. Die Bekanntgabe an die Teilnehmer erfolgt in jedem Fall am offiziellen Aushang und im Rallyebüro.

Unter Umständen müssen die Teilnehmer den Empfang per Unterschrift bestätigen.

10. ANWENDUNG UND AUSLEGUNG DER AUSSCHREIBUNG

Der Fahrtleiter ist für die Anwendung der Bestimmungen vorliegender Ausschreibung während des Ablaufs der Veranstaltung zuständig.

Jeder in dieser Ausschreibung nicht vorgesehene Fall wird vom Fahrtleiter und Organisationskomitee untersucht. Die Entscheidungen sind endgültig.

11. DOKUMENTENABNAHME

Folgende Unterlagen müssen vom Team vorgelegt und während der gesamten Veranstaltung mitgeführt werden:

- Nennbestätigung
- gültiger Führerschein des Fahrers
- Fahrzeugpapiere
- Haftpflichtversicherungsnachweis
- evtl. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Die in Deutschland zugelassenen Fahrzeuge der Teilnehmer müssen mit den gesetzlich geforderten Mindestversicherungssummen versichert sein.

Im Ausland zugelassene Fahrzeuge müssen eine Mindesthaftpflichtversicherung von 1.000.000,-- € pauschal besitzen.

Mit Abgabe der Nennung erklären die Fahrer, dass für das genannte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

12. PREISE UND POKALE

Der Teilnehmer mit der geringsten Punktzahl ist Gesamtsieger.

Die weitere Platzierung ergibt sich aus der ansteigenden Punktesumme.

Pokale werden übergeben an:

- Die ersten drei Plätze der Gesamtwertung
- Die ersten drei Plätze jeder Klasse (Insgesamt 30 % der Teilnehmer in Wertung in einer Klasse)

Pokale werden an den Fahrer und einem Beifahrer ausgegeben.

Der Veranstalter behält sich vor Klassen zusammen zulegen.

Die Vergabe weiterer Ehrenpreise behält sich der Veranstalter vor.

13. VERANTWORTLICHKEIT, HAFTUNGSEINSCHRÄNKUNGEN, DATENSCHUTZ

Die Kenntnisnahmen der Verantwortlichkeit und die Haftungseinschränkungen, sowie der Bestimmungen zum Datenschutz werden durch Unterschrift des Teams auf dem Nennungsformular anerkannt. Bei Online Nennung erfolgt die Abgabe der Unterschriften bei der Dokumentenabnahme.

14. VERZICHTSERKLÄRUNG des FAHRZEUGEIGENTÜMERS

Falls Fahrer oder Beifahrer nicht Eigentümer sind erfolgt die Kenntnisnahmen der Verantwortlichkeit / Haftungseinschränkungen sowie die Bestimmungen zum Datenschutz durch Unterschrift des Eigentümers auf der Verzichtserklärung.